

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Kommissionsvorlage 17/77

# Regionale Interessen (LT Schleswig) und Interessen der dänischen Minderheit

Martin Klatt, PhD.

Institut for Grænseregionsforskning,  
Sønderborg

# Region und Minderheit

- Zwei verschiedene Punkte, auch wenn es Schnittflächen gibt
  - a) Was ist eine Region?
  - b) Ist der LT Schleswig wirklich eine Region mit regionalen Interessen?
  - c) Was sind die entscheidenden Interessen der Minderheit

# Was ist eine Region?

- Diffuses Konzept
- Inflation von Regionen
- Tragfähige Regionen brauchen eine gewisse Substanz (Paasi)
  - Symbole
  - Geschichte
  - Bewusstsein
  - Institutionen
  - Wirtschaftsraum

# Der "Landesteil Schleswig"

- Nur im dänischen Kontext eine Region – aber auch das ist umstritten
- Tritt z.Zt. nicht wirklich als eine Region auf
- Eigentliches Problem: Zentrum-Peripherie: Hamburger Umland gegen den "Rest der Welt", Randgebiete machen sich gegenseitig Konkurrenz und Kiel hat den Hauptstadtvorteil

# Wie können starke Regionen in SH/Nordstaat aussehen?

- Orientiert an Landschaftsräumen: Westküste, nördliche Ostseeküste, Mittelholstein, Ostholstein, Hzgt. Lauenburg
- Orientiert an Entwicklungsachsen: Westküste, A 7, A 1
- Orientiert an Wirtschaftsräumen: Hamburger Umland, KERN, Westküste, Ostholstein, Schleswig-Flensburg

# Interessenvertretung der Regionen

- Gebietsreform m.E. unvermeidbar, um die Verwaltungsstruktur einem sinnvollen Regionenkonzept anzupassen und starke Regionen zu schaffen, die ihre Interessen definieren und vertreten können.

# Interessen der Minderheit

- Hauptinteresse: stabile institutionelle und finanzielle Rahmenbedingungen als Existenzgrundlage
- Juristische Sicherung: Europäische Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten, Landesverfassung, Grundgesetz, Bonn-Kopenhagener Erklärungen
- Politische Interessenvertretung z. Zt. vor allem über eine im Landes- und Bundeswahlrecht teilprivilegierte Minderheitenpartei (SSW)
- Institutionelle Interessenvertretung durch z. B. Dialogforum Norden, Kontaktausschuss, direkten Kontakt zu den Behörden

# Im Falle einer Länderzusammenlegung: 1. Juristische Regelungen

- Status Quo wird erhalten bleiben
- Juristische Sicherung der Rahmenbedingungen könnte durch einen Staatsvertrag verbessert werden (vgl. Sorben in der DDR)

# Im Falle einer Länderzusammenlegung: 2. Politische Interessenvertretung

- Erreichbarkeit des "letzten Mandats" wahrscheinlich schwieriger (war aber auch schon Ende der 1960er – Anfang der 1970er Jahre gefährdet)
- "Garantiertes Mandat" als Lösung problematisch, da es nicht als vollwertiges Mandat angesehen würde (vgl. Debatte nach LTW 2005)
- Ständige Vertretung bei der Landesregierung (analog deutsche Minderheit in Dänemark) könnte eine Lösung sein
- Minderheit bevorzugt eine parlamentarische Vertretung

# Die historische Erfahrung

- Die historische minderheitenpolitische Erfahrung Schleswig-Holsteins wird oft hervorgehoben, aber:
  - Positive und negative Effekte, Narrationen vom Grenz- und Kulturkampf überleben hartnäckig
  - Der historische Schleswig-Holsteinismus ist immer noch ein Antagonismus zum historischen "Eiderdänentum"
  - Der Konflikt um die Abschaffung der finanziellen Gleichstellung zeigt, dass die historische Erfahrung nicht vor politischen Dummheiten schützt

# Fazit

- Stabile institutionelle und finanzielle Rahmenbedingungen sind das Hauptinteresse der Minderheit und nicht an Gebietsstrukturen gekoppelt
- Es besteht die Gefahr, dass die Minderheit ihre parteipolitische Vertretung auf Landesebene verlieren könnte
- Das Beispiel deutsche Minderheit zeigt aber auch, dass dies nicht die Existenz der Minderheit gefährdet